



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

-5. März 1990

471

Bern, 16. Februar 1990

AN DER BUNDESRAT

Kredit von Fr. 7,9 Mio für ein Projekt zur Rehabilitierung des Landwirtschaftssektors im Norden und Osten Sri Lankas; Kofinanzierung mit der Asiatischen Entwicklungsbank

Aufgrund des Antrages des EDA vom 16. Februar 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

Gewährung eines nicht rückzahlbaren Betrages von Fr. 7,9 Mio an die Regierung von Sri Lanka für die Durchführung eines Projektes zur Rehabilitierung des Landwirtschaftssektors im Norden u. Osten Sri Lankas.

Der für die Durchführung notwendige Betrag wird dem Rahmenkredit von 2,1 Milliarden gemäss BB vom 23. September 1987 belastet.

Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Voranschlagskredites Rubrik 202.493 vorzunehmen.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	12	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
X		EVD	7	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 16. Februar 1990

AN DEN BUNDESRAT

Wird Gegenstand einer Pressemitteilung

Kredit von Fr. 7,9 Mio für ein Projekt zur Rehabilitierung des Landwirtschaftssektors im Norden und Osten von Sri Lanka (Kofinanzierung mit der Asiatischen Entwicklungsbank)

I

Der vorliegende Antrag empfiehlt die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages von Fr. 7,9 Mio für die Durchführung eines Projektes zur Rehabilitierung des Landwirtschaftssektors im Norden und Osten Sri Lankas. Die übergeordnete Zielsetzung besteht in der Wiederankurbelung der Produktion in den 3 Subsektoren Landwirtschaft, Viehwirtschaft und Fischerei. Gleichzeitig wird auf eine Diversifizierung der Produktion und eine Erhöhung der Produktivität hingearbeitet werden. Besondere Bedeutung kommt der Wiederherstellung der für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Infrastruktur und Dienstleistungsbetriebe (Beratungsdienste, Kleinkreditwesen) zu.

Das Projekt ist auf 3 Jahre angelegt. Es handelt sich um eine Kofinanzierung mit der Asiatischen Entwicklungsbank, welche ihrerseits einen Kredit in der Höhe von US\$ 22,3 Mio zur Verfügung stellen wird. Die srilankische Regierung beteiligt sich mit US\$ 0,4 Mio, verschiedene srilankische Kreditinstitute mit weiteren US\$ 2,9 Mio (in Form von Krediten) an der Finanzierung des Projektes.

II

1. Hintergrund

Der Landwirtschaftssektor nimmt eine wichtige Stellung in der Wirtschaft Sri Lankas ein. Er trug 1988 26 % zum BIP und 42 % zum Export-Erlös bei. 50 % der ländl. Arbeitskräfte sind in diesem Sektor tätig.

Produktion und Produktivität im Landwirtschaftssektor sind durch den ethnischen Konflikt stark beeinträchtigt worden. In den 8

nördlichen und östlichen Distrikten wird der Verlust am Einkommen in der Landwirtschaft zwischen 1983 und 1987 auf US\$ 250 Mio beziffert. Dies ist v.a. zurückzuführen auf mangelnde Sicherheit sowie entstandenen Schaden und Verlust an Produktionsmitteln und Infrastruktur.

Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages im Jahre 1987 hat die Regierung Sri Lankas ein dringliches Rehabilitierungsprogramm ausgearbeitet (siehe Annex I). Die Teilnehmer an der Zusammenkunft des Sri Lanka-Konsortiums vom Dezember 1987, sagten über US\$ 500 Mio an Hilfe zu. Die Schweiz hat sich an der Zusammenkunft des Konsortiums bereiterklärt, einen Beitrag von Fr. 10 Mio zu leisten. Zum Zwecke der Projektidentifizierung wurden 2 DEH-Missionen nach Sri Lanka unternommen. Infolge der bis anhin unsicheren politischen Lage konnte dieses Versprechen bisher jedoch nur zu einem sehr geringen Grad eingelöst werden: Abgesehen vom Wiederaufbau des Spitals Mannar durch das Schweiz. Katastrophenhilfekorps (SKH) und der Durchführung einer Anzahl von Kleinaktionen konnte bisher nur sehr wenig realisiert werden. Am letzten Treffen des Konsortiums vom 17. Oktober 1989 in Paris ist die Schweiz von seiten der anderen Geber denn auch unter einen gewissen Druck geraten, ihre erklärte Bereitschaft in konkrete Schritte umzuwandeln. Bei der vorliegenden Kofinanzierung handelt es sich um ein äusserst nützlich und dringliches Projekt, innerhalb welchem die Schweiz in einem vitalen Bereich, nämlich der technischen Unterstützung, einen wertvollen Beitrag leisten kann.

2. Partner und Betroffene

Projektpartner sind die srilankische Zentralregierung einerseits sowie Asiatische Entwicklungsbank und die DEH andererseits. Oberste Verantwortung für die Durchführung trägt das OMSR (Office of the Minister of State for Rehabilitation), welches die Durchführung der wichtigsten Aktionen der CBSL (Central Bank of Sri Lanka) überträgt. In einem sehr umfangreichen Vertragswerk regeln Asiatische Entwicklungsbank und OMSR die für die einzelnen Komponenten geltenden Träger- und Partnerschaften.

Begünstigt werden die durch die ethnischen Auseinandersetzungen besonders hart betroffenen Bauern und Fischer der Distrikte Jaffna, Killinochchi, Mannar, Mullaitivu und Vavunya im Norden sowie Trincomalee, Batticaloa und Amparai im Osten der Insel (Karte in der Beilage).

3. Gesamtziele

Die übergeordnete Zielsetzung des Projektes besteht in der Wiederankurbelung des Landwirtschaftssektors in den nördlichen und östlichen Provinzen Sri Lankas. Es sollen alle drei Subsektoren Landwirtschaft, Viehwirtschaft und Fischerei einbezogen werden. Diese für das Volkseinkommen im Norden und Osten Sri Lankas wohl wichtigsten Wirtschaftszweige sollen wieder ihre herkömmliche Rolle spielen. Gleichzeitig wird auf eine Diversifizierung der Produktion und auf eine Erhöhung der Produktivität hingearbeitet. Besondere Bedeutung kommt der Wiederherstellung der für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Infrastruktur und Dienstleistungsbetriebe (Beratungsdienste, Kleinkreditwesen) zu.

4. Projektkomponenten

Das Projekt umfasst 3 Hauptkomponenten:

Teil A: Landwirtschaftliche Kredite

Im Rahmen des Projektes sollen Bauern, Fischern und Kleinunternehmern Kredite zur Verfügung gestellt werden für die Rehabilitierung und die Neuanschaffung von Produktionsmitteln wie Traktoren, landwirtschaftliche Geräte, Nutztiere, Fischerboote, Lager- und Kühlhäuser, Ausrüstung für die Nahrungsmittel-Verarbeitung usw. Die Kreditvergabe erfolgt über lokale ländliche Kreditinstitute unter Aufsicht der Zentralbank.

Teil B: Wiederherstellung der erforderlichen Infrastruktur

Hier geht es darum, die für den Produktionsprozess notwendigen öffentlichen Infrastrukturanlagen wieder funktionstüchtig zu machen. Dies erstreckt sich auf die Bereiche Forschung, Beratung, Ausbildung und Verwertung. Investitionen sind v.a. erforderlich für Rehabilitierung, Neubau und Neuanschaffung von Dienstleistungszentren, Strassen, Reservoirs, Fahrzeuge, Ausrüstungen usw. Unterstützungsberechtigt sind auch Kooperativen zum Zwecke der Wiederinstandstellung ihrer Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen.

Teil C: Unterstützung im institutionellen Bereich

Unter diese Komponente fallen:

- Aus- und Weiterbildung für Personal der am Projekt beteiligten Kreditinstitute und Banken;
- Anschaffung von Ausrüstung und Fahrzeugen für Kreditinstitute, Banken und verantwortliche Institutionen zur effizienten Wahrnehmung der Dienstleistungs-, Ueberwachungs- und Monitoring-Aufgaben;
- Finanzierung von lokalen und internationalen Konsulenten für Beratungsaufgaben, v.a. in den Bereichen Ausbildung und Management in Hinsicht auf die effiziente Durchführung der Projektkomponenten A und B und Gewährung der Nachhaltigkeit der aufgebauten Dienstleistungen.

Eine ausführliche Beschreibung der Komponenten erscheint in Annex II.

5. Erwartete Ergebnisse

Mit den vom Projekt zur Verfügung gestellten Krediten (Teil A) soll die Rehabilitierung oder der Ersatz von ca. 30 % der total beschädigten oder verlorenen Produktionsmittel ermöglicht werden. Dies soll die Wiederkultivierung von ca. 33'000 ha Land gestatten, welche im Laufe der Konflikt-Periode zu Brachland degradiereten.

Es werden schätzungswise 30 % der total 145'000 im Projektgebiet lebenden Bauernfamilien und 20 % der 34'000 Fischereifamilien in

den Genuss der vom Projekt angebotenen Dienstleistungen gelangen. Dies wird zu einer Produktionssteigerung von rund US\$ 17 Mio im Landwirtschafts- und 6 Mio im Fischereisektor führen.

Aus der Infrastruktur-Rehabilitierung (Teil B) wird ein Grossteil aller im Projektgebiet lebenden Familien Nutzen ziehen.

6. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten und der Finanzierungsplan präsentieren sich wie folgt (detailliertere Angaben sind Annex III zu entnehmen):

	Millionen US\$				
	Regierung Sri Lanka	Kredit- institute Sri Lanka	Asiat. Entwickl. Bank	DEH	Total
A: Landwirtsch. Kredite	-	2,850	13,432	-	16,282
B: Wiederherst. Infrastruktur	0,405	-	8,405	2,479	11,289
C: Institution. Unterstützung	0,029	-	-	2,021	2,050
Regiekosten	-	-	0,426	-	0,426
Total	0,434	2,850	22,263	4,500	30,047

Für die Schweiz ergibt sich, bei einem Wechselkurs von 1,70 Fr./US\$, ein Beitrag von Fr. 7,65 Mio. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich in 3 gleichen Tranchen über die Periode 1990 - 92. Zu den Fr. 7,65 Mio sind zusätzlich Fr. 250'00.-- zu budgetieren. Sie dienen der Finanzierung eines Mandates zur Unterstützung der DEH bei der Teilnahme an den "Supervision Missions", die zur regelmässigen Ueberwachung des Projektfortschritts dienen.

7. Monitoring

Es sollen zwei Monitoring Systeme zur Anwendung gelangen.

Das Monitoring von Teil A (Landwirtschaftliche Kredite), für welches die Zentralbank verantwortlich sein wird, erstreckt sich im wesentlichen auf:

- Ablauf der Kreditvergabe
- Leistung der Kreditinstitute (Anzahl gewährter Kredite, Rückzahlungsraten, Betriebs- und Kosteneffizienz usw.)
- Nutzen für Kreditnehmer und Zielbevölkerung bezüglich der erwarteten Resultate (Paragraph 5).

Für das Monitoring von Teil B (Wiederherstellung der erforderlichen Infrastruktur) wird das "Office of the Minister of State for Rehabilitation and Reconstruction" (OMSRR) verantwortlich sein.

Hier geht es im wesentlichen darum, den planmässigen Ablauf der Rehabilitierungsarbeiten sowie die operationelle und finanzielle Effizienz der betroffenen Dienstleistungsbetriebe zu überprüfen.

8. Gesamteinschätzung

Eine möglichst rasche Rehabilitierung des Landwirtschaftssektors ist für Bevölkerung und Regierung Sri Lankas von grösster Wichtigkeit. Das vorliegende Projekt kann hiezu einen sehr wesentlichen Beitrag leisten. Der von der Schweiz geleistete Beitrag, v.a. im Bereich technische Unterstützung, ist für das Gelingen des Projektes von grosser Bedeutung. Die Schweiz besitzt auf diesem Gebiet eine grosse Erfahrung und hat ein beträchtliches Know-how anzubieten.

Die Projektrisiken liegen auf zwei Ebenen: Zum einen ist es im Moment ungewiss, wie schnell sich eine Normalisierung der politischen Lage nach dem Abzug der "International Peace Keeping Force" einstellen wird. Diese Entwicklung ist ausserhalb der Einfluss-Sphäre des Projektes. Es herrscht jedoch bei den Gebern und den srilankischen Partnern Uebereinstimmung, dass das Rehabilitierungsprogramm einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Beschleunigung des Friedensprozesses leisten kann und ein weiteres Hinausschieben des Projektbeginnes nicht angezeigt erscheint. Eine umfassende Bestandesaufnahme in bezug auf die wirtschaftliche und politische Lage erscheint in Annex IV.

Das zweite Hauptrisiko liegt in der institutionellen Schwäche und der begrenzten Absorptionskapazität der am Projekt beteiligten Partnerinstitutionen. Dieses Risiko wird jedoch durch gezielte Massnahmen reduziert; so z.B. durch Einbau einer starken Ausbildungskomponente, durch ein intensives Monitoring und eine gezielte Stärkung des Projekt-Managements. Gerade hier leistet die Schweiz über die Finanzierung der Komponente "Institutionelle Entwicklung" einen wertvollen Beitrag.

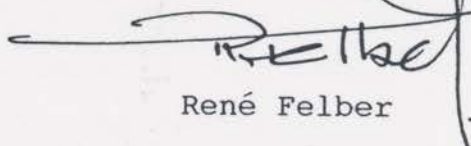
III

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind zu diesem Antrag konsultiert worden. Sie empfehlen Annahme des Antrags.

IV

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Protokollauszug an:

- EDA 12 zur Ausführung
- EFD 7 zur Kenntnisnahme
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnisnahme
- EFK 2 zur Kenntnisnahme
- FinDel 2 zur Kenntnisnahme

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Finanzdepartement
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Beilagen:

- Liste der konsultierten, bei der DEH zur Verfügung stehenden Dokumente
- Beschlussentwurf

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer

Liste der konsultierten, bei der DEH zur
Verfügung stehenden Dokumente

- Asian Development Bank; Project Brief: Sri Lanka Agriculture Rehabilitation Project, June 1988
- Asian Development Bank; Appraisal of the Agriculture Rehabilitation Project in the Democratic Socialist Republic of Sri Lanka, October 1988
- Sri Lanka: Agriculture Rehabilitation Project; Minutes of Loan Negotiations, 16 March 1989
- Asian Development Bank: Appraisal of the Agriculture Rehabilitation Project in Sri Lanka, October 1989
- Rapport de Mission Sri Lanka Agriculture Rehabilitation Project (ADB), P. Michaelis, 8 octobre 1989
- Draft Mission Report, Agriculture Rehabilitation Project; Y.C. Baht, Agriculture Credit Specialist, Asian Development Bank, October 3-7, 1989



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Für die BR-Sitzung
vom 5. März 1990

472

3003 Bern, 28. Februar 1990

Kredit von Fr. 7,9 Mio für ein Projekt zur Rehabilitierung des Landwirtschaftssektors im Norden und Osten Sri Lankas; Kofinanzierung mit der Asiatischen Entwicklungsbank

Schriftliche Beantwortung

Aufgrund des Antrages des EDA vom 16. Februar 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

30.04 Postales Oct vom 8. Februar 1990
Hilfe an Rumänien beschlossen:

Gewährung eines nicht rückzahlbaren Betrages von Fr. 7,9 Mio an die Regierung von Sri Lanka für die Durchführung eines Projektes zur Rehabilitierung des Landwirtschaftssektors im Norden u. Osten Sri Lankas.

Der für die Durchführung notwendige Betrag wird dem Rahmenkredit von 2,1 Milliarden gemäss BB vom 23. September 1987 belastet.

Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Voranschlagskredites Rubrik 202.493 vorzunehmen.

Der Bundesrat verfolgt gegenwärtig gegenüber den Reformländern Ost- und Mitteleuropas eine Politik, die sich darauf abzielt, durch eine verstärkte Zusammenarbeit, deren Grundlagen sein Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie der Einführung marktwirtschaftlicher Strukturen zu sein.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer

Als Voraussetzung für die Gewährung seiner Unterstützung hat der Bundesrat zugleich eine Anzahl von Kriterien aufgestellt, die in der von den eidgenössischen Räten anlässlich ihrer nächsten Frühlingssession zu behandelnden Botschaft "Über eine verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und entsprechende Reformhilfsmassnahmen" festgehalten sind. Massgebend ist dabei vor allem der Wille der jeweiligen Regierung, Reformen auf institutionellem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet einzuleiten. Wie in diesem Zusammenhang vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten kürzlich vor den aus-